

Weiterentwicklung der Beruflichen Rehabilitation ??

Oder: „Zur Zukunft der beruflichen Rehabilitation“?

Ca. 600.000 junge Menschen unter 25 Jahren sind zum Jahresende 2003 ohne Arbeit. Für Förderschüler bestehen deshalb noch weniger Chancen auf den gewünschten betrieblichen Ausbildungsplatz als in der Vergangenheit, die Durchführung von Praktika und betriebsnahen Förderlehrgängen wird schwieriger. Die wirtschaftliche Lage erfordert den Erhalt von Maßnahmen, damit junge Menschen, die trotz aller Bemühungen nicht in Betrieben unterkommen, eine Ausbildung abschließen und damit ihre Chance auf Eingliederung im ersten Arbeitsmarkt wesentlich erhöhen können.

Darüber, ob, wie und in welchem Umfang berufsbildende Maßnahmen künftig durchgeführt werden, besteht zum Jahresende große Verunsicherung:

Beruhigend wirken einerseits die anlässlich der zahlreichen Veranstaltungen im Europäischen Jahr der Menschen (EJMB) mit Behinderungen öffentlich gemachten politischen Aussagen zugunsten der Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung und die geplante Fortsetzung des EJMB in Form eines Aktionsplans zur Förderung der Chancengleichheit in den Jahren 2004 bis 2010. (siehe: http://europa.eu.int/comm/employment_social/news/2003/oct/com650_final_de.html). Auch Rudolf Anzinger, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit versicherte uns persönlich anlässlich eines Verbandsgesprächs, dass Leistungen für Menschen mit Lernbehinderungen unabhängig von der Haushaltslage als Anspruch erhalten bleiben.

Andererseits werden wir mit einer Menge widersprüchlicher Informationen zur Neustrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit (BA) und der Entwicklung eines neuen Fachkonzeptes, dessen Endfassung noch nicht vorliegt, konfrontiert, und viele Fragen bleiben offen:

Werden Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und Eingliederung für Jugendliche mit Lernbehinderung nicht nur im Jahr 2004 sondern auch darüber hinaus in Frage gestellt? Oder bedeutet die Entwicklung des Fachkonzeptes und die damit verbundenen neu festgelegten Qualitätskriterien für die Zukunft vielleicht sogar eine Qualitätssteigerung bei der Förderung unserer Jugendlichen, so dass wir uns den geplanten Änderungen anschließen können?

Unsicherheit besteht zur Zeit nicht nur bei den Jugendlichen, ihren Eltern und Lehrkräften sondern auch in den Einrichtungen. Mitarbeiter rufen zu Aktionen auf, nicht nur Arbeitsplätze sondern ganze Einrichtungen sind den Flugblättern zur Folge von der Schließung bedroht. Ausschreibungen führen zur Berücksichtigung „günstiger“ Angebote. Können diese die erforderlich qualitativ hochwertige Berufsvorbereitung und Ausbildung für junge Menschen mit Lernbehinderungen garantieren? Sollen Strukturen, die in den letzten Jahrzehnten entstanden, zerschlagen werden?

Regional werden auch in diesem Schuljahr Schüler der Förderschulen nicht wie in der Vergangenheit zu Beginn des Schuljahres beraten. Werden die Beratungstermine wirklich nur aus Kapazitätsgründen verschoben? Mancherorts entsteht der Eindruck, Berufsberater seien nicht besser informiert als wir.

Zertifizierung von Teilqualifikationen

Mit dem "Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt" vom 23.12.2002 ist die Berufsausbildungsvorbereitung in das Berufsbildungsgesetz aufgenommen worden. Be-

rufsausbildungsvorbereitung ist nach diesem Gesetz für Jugendliche vorgesehen, die nach ihrer Schulentlassung noch nicht ausbildungsreif sind. Die Vermittlung beruflicher Handlungsfähigkeit kann durch zeitlich begrenzte Qualifizierungsbausteine erfolgen, diese Qualifizierungsbausteine müssen jedoch erst entwickelt werden müssen. - LERNEN FÖRDERN wird Sie darüber wieder informieren.

Nach einer Verordnung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) soll künftig über den Erwerb von Grundlagen im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung eine Bescheinigung ausgestellt werden. Aus Sicht des LERNEN FÖRDERN Bundesvorstands sollen auf diese Weise erworbene Teilqualifikationen selbstverständlich zertifiziert werden, mit dem Erwerb von Teilqualifikationen darf jedoch die Berufsvorbereitung und ein Ausbildungsabbruch nur vorläufig abgeschlossen werden, wenn ein Jugendlicher aufgrund seiner Fähigkeiten und der wirtschaftlichen Lage nicht zu einem Ausbildungsabschluss gelangen kann. Die Weiterentwicklung des berufsbildenden Systems muss in Berufsvorbereitung und Ausbildung dem Bildungsauftrag und dem Teilhabeziel unserer Gesellschaft so entsprechen, dass insbesondere junge Menschen, die auf Grund ihrer Lernbehinderung besonderer Hilfen bedürfen, diese auch in Anspruch nehmen können.

Das neu entwickelte Fachkonzept der Bundesanstalt für Arbeit – Stand November 2003

Förderlehrgänge werden künftig als BVB = Berufsausbildungsvorbereitung bezeichnet. Sie werden in folgende Module gegliedert:

- **Grundstufe** - Berufsorientierung und Berufswahl
- **Förderstufe** - Entwicklung beruflicher Kompetenzen
- **Übergangsqualifizierung** - Entwicklung berufs- und betriebsorientierter Kompetenzen

Da die Förderung zielorientiert mit Blick auf den ersten Arbeitsmarkt erfolgen soll, sind die persönlichen Fähigkeiten vor dem Beginn einer Maßnahme mit Hilfe einer Kompetenzanalyse festzustellen, der Jugendliche soll in einer Maßnahme möglichst keine Berufsfelder erproben, die nicht seinen Fähigkeiten entsprechen. Die Förderstufe ist nur für Jugendliche vorgesehen, die nach der Grundstufe noch nicht berufsreif sind. Wenn die Ausbildungsfähigkeit durch eine weitere Förderung erhöht werden kann, ist eine Übergangsqualifizierung vorgesehen. Entscheidend für die Bewilligung und für die Dauer der Maßnahme sind der individuelle Förderbedarf des Jugendlichen und seine Eingliederungschancen. Die Maßnahme soll eine Dauer von 11 Monaten nicht überschreiten. Zur Dauer der Maßnahme mit einem Ziel der Vermittlung in Arbeit liegen uns zur Zeit widersprüchliche Informationen vor, die unterschiedliche Zeiträume von bis zu 2 Jahren, aber auch ein generelles „nicht mehr möglich“ benennen.

Künftig soll jede Stufe zur Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit jederzeit beendet werden können. BVB soll möglichst wohnortnah durchgeführt werden, Träger sollen dazu verpflichtet werden enger miteinander, mit Betrieben, der Jugendhilfe und mit Schulen zu kooperieren.

Position LERNEN FÖRDERN

LERNEN FÖRDERN befürwortet die geplante Weiterentwicklung der berufsvorbereitenden Maßnahmen, sofern es sich tatsächlich um eine Qualitätssteigerung handeln wird. Zeiten, in denen Systeme der sozialen Sicherung neu überdacht werden müssen, erfordern die Bereitschaft aller zu Solidarität und zu besonderem Einsatz. Sparmaßnahmen wie wohnortnahe und

betriebsnahe Durchführung der Förderlehrgänge werden vom LERNEN FÖRDERN – Bundesverband als sinnvoll angesehen und mitgetragen. Die Vermeidung von unnötiger „Förderung“ in ungeeigneten Berufsfeldern und die Möglichkeit des Übergangs in Ausbildung und Arbeit zum richtigen Zeitpunkt wird ausdrücklich begrüßt. Alle Entscheidungen müssen sich ausschließlich an den Fähigkeiten und am Förderbedarf des Jugendlichen und nicht an den vorhandenen Mitteln orientieren. Für manche Jugendliche muss trotz notwendiger Einsparungen zur Vermeidung weiterer Problemlagen auch künftig eine berufsvorbereitende Maßnahme mit Unterbringung in einem Internat erfolgen.

Appell an Eltern, Lehrerinnen und Lehrer

Wir appellieren an Sie, sich in Elternhaus und Schule persönlich für die Teilhabe und Gleichstellung Ihrer Kinder bzw. Ihrer Schülerinnen und Schüler einzusetzen. An vielen Orten wurden in der Vergangenheit Konzeptionen entwickelt und Unterstützungssysteme zur schülerergänzenden Förderung und zur Begleitung bei der Eingliederung in Arbeit ehrenamtlich aufgebaut. Wir bitten Sie, diese künftig weiterzuführen und noch mehr als seither an der Vermittlung der für eine berufliche Tätigkeit notwendigen Schlüsselqualifikationen zu arbeiten und die Berufsorientierung – soweit möglich - während der Regelschulzeit abzuschließen. Da berufsvorbereitende Maßnahmen künftig nur noch nach Erfüllung der Schulpflicht gewährt werden sollen, bitten wir Sie ggf. auch um eine intensive Kooperation mit Ihrer Berufsschule. Tragen Sie dazu bei, dass Jugendliche durch praktisches Lernen und Praktika in Betrieben einen Ausbildungsplatz finden. Tragen Sie bitte aber auch dazu bei, dass Jugendliche, die bei der Entlassung aus der Schule weiteren Unterstützungsbedarf haben, die erforderliche Maßnahme entsprechend ihrem Förderbedarf auch erhalten werden. Beobachten Sie deshalb kritisch die Situation in Ihrer Region und beantragen Sie notwendige Maßnahmen unverzüglich **schriftlich**.

Appell an die Bundesregierung

Der LERNEN FÖRDERN Bundesvorstand appelliert an die Bundesregierung, Zuständigkeiten verbindlich zu regeln und damit Zeiten von Ungewissheit und Angst um die Zukunft junger Menschen zu vermeiden. Junge Menschen mit Lernbehinderungen sind ein Teil der Gesellschaft, sie haben ein Recht auf berufliche Teilhabe entsprechend ihrer Fähigkeiten. Der LERNEN FÖRDERN – Bundesverband ist bereit, Sparmaßnahmen mitzutragen und sich aktiv in neue Entwicklungen einzubringen. Wir wehren uns entschieden gegen Einsparungen, die zu Warteschleifen und Arbeitslosigkeit führen. **Deshalb fordern wir die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in ausreichender Höhe für die Berufsausbildungsvorbereitung, Berufsausbildung und Begleitung von jungen Menschen, die durch qualitative Förderung eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt erhalten können.**

Mechthild Ziegler